Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B302-15/11	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/464 Erfassungsdatum: 04.02.2011
Beschlussdatum: **28.03.2011**	**Einbringer:** **SPD-Fraktion**

Beratungsgegenstand:
Subventionsbericht

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	15.02.2011	8.8				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.03.2011	5.1	keine Abstimmung			
Jugendhilfeausschuss	07.03.2011	6.3		3	0	10
Sportausschuss	08.03.2011	4.1	nicht abgestimmt	0	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	09.03.2011	7.3		7	2	3
Sozialausschuss	09.03.2011	5.1	mit Ergänzung	8	0	3
Hauptausschuss	14.03.2011	3.6				
Bürgerschaft	28.03.2011	6.22		mehrheitlich	0	6

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	01.02.2012

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister einen Subventionsbericht**, welcher Ausgaben erfasst, die im Einzelfall 1.000,00 € überschreiten,** nach Maßgabe der Gründe der Beschlussvorlage zu erstellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt unterstützt in jedem Jahr eine Vielzahl von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen direkt sowie mittelbar über städtische Gesellschaften und Beteiligungen. Diese Unterstützung erfolgt zum Teil in Form direkter Zuwendungen von Geld, aber auch durch die un- oder teilentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumen und anderen Sachleistungen. Um einen Überblick über die Unterstützung der Leistungsempfänger zu erhalten, soll ein sog. Subventionsbericht durch die Verwaltung erstellt werden. Dieser Bericht soll für jeden Leistungsempfänger die im Jahre **2012 auf der Grundlage des Haushaltsplanes auszureichenden** Mittel genau bezeichnen. Soweit an den Leistungsempfänger Sachleistungen teil- oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soll ergänzend hierzu der Marktwert dieser Leistung angegeben werden. Dieser ist ggf. zu schätzen. Ebenfalls ist anzugeben an welcher Stelle im Haushalt der jeweilige Betrag enthalten ist.